

Betrachtung raumordnerischer Belange beim Stromnetzausbau im Raum Eichstetten

Im Rahmen eines vom Regierungspräsidium Freiburg einberufenen Runden Tisches im Oktober 2020 wurde die Arbeitsgemeinschaft „zur Optimierung des Stromnetzes im Bereich Eichstetten 2035“ (ARGE) gegründet, die von einem Beirat begleitet wird.

Die Arbeitsgemeinschaft hatte sich zum Ziel gesetzt, für das Bezugsjahr 2035 die absehbaren Planungen der Netzbetreiber zum Aus- und Neubau von Stromleitungen und Umspannwerken im Raum Eichstetten zu konsolidieren und unter Berücksichtigung der technischen Machbarkeit in einem Plan zur Optimierung der Stromnetzinfrastruktur im Bereich Eichstetten 2035 zusammenzufassen. Dazu haben die drei im Raum tätigen Stromnetzbetreiber eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse in einem Abschlussbericht (Stand: Mai 2022) festgehalten wurden.

Aufgrund kurzfristig geänderter Rahmenbedingungen werden die in der Machbarkeitsstudie untersuchten Optimierungsmaßnahmen bereits zu einem früheren Zeitpunkt als dem in der Machbarkeitsstudie zugrunde gelegten Zeithorizont (2035) umgesetzt werden. Die dazu anstehenden Zulassungsverfahren legen bei der Auswahl der beabsichtigten Trassenkorridore die Vorüberlegungen zugrunde, die Gegenstand der Machbarkeitsstudie waren.

Um diese Wahl der Trassenkorridore für die geplanten Maßnahmen des Aus- und Neubaus der Stromnetzinfrastruktur im Raum Eichstetten zu verdeutlichen, wird hier der Abschlussbericht der Machbarkeitsstudie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht:

[Abschlussbericht der Machbarkeitsstudie](#)

[Variante 1](#) (pdf)

[Variante 2](#) (pdf)

[Variante 3](#) (pdf)

[Variante 4](#) (pdf)

Arbeitsgemeinschaft "zur Optimierung des Stromnetzes im Bereich Eichstetten 2035" (ARGE)

Die Arbeitsgemeinschaft setzt sich aus den drei im Raum tätigen Stromnetzbetreiber (TransnetBW GmbH, Amprion GmbH und Netze BW GmbH) zusammen und wird durch einen Beirat unterstützt, der sich neben Vertretern der Gemeinde Eichstetten und der gemeindlichen Bürgerinitiative aus Vertretern der betroffenen Behörden (Umweltministerium Baden-Württemberg, Regierungspräsidium Freiburg, Bundesnetzagentur und Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald) zusammensetzt. Dem Regierungspräsidium wurde der Vorsitz des Beirates und gleichzeitig eine geschäftsführende Funktion übertragen.